In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:	3244	RUPRECHTSHOFEN
	Postleitzahl	
	Hauptplatz 1	
	•••••	Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotszone usw.:

Sprengel I - Ruprechtshofen, Ockert Sprengel II - Rainberg, Grabenegg

Hauptplatz 1, 3244 Ruprechtshofen Bahnhofstraße 11, 3244 Ruprechtshofen 10 Meter im Umkreis des Wahllokales

10 Meter im Umkreis des Wahllokales

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

- 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
 - a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
 - b) jede Ansammlung von Personen, sowie
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung angeschlagen am. 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Der Bürgermeister:

Seinde Fruit Jag Jay Mille Mille

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:	3244 RUPREC	HTSHOFEN
	Hauptplatz 1	
	mappint2 1	Straße, Hausnummer
Betrifft: Europawahl am 9. Juni 2024 Verfügungen der Gemeindewahlbei An die Bezirkswahlbehörde Mei		
in 3390 Melk		
Gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung –	EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fa	ssung, wird mitgeteilt:
Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszo	ne(n): *)	
Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Sprengel I - Ruprechtshofen, Ockert	Hauptplatz 1, 3244 Ruprechtshofen	10 Meter im Umkreis des Wahllokales
Sprengel II - Rainberg, Grabenegg	Bahnhofstraße 11, 3244 Ruprechtshofen	10 Meter im Umkreis des Wahllokales
Wahlzeit von ^{07:00}		
Besondere Wahlzeiten sind neben der Ad	resse des betreffenden Wahllokales angefü	ihrt.

Kundmachung angeschlagen am 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Der Bürgermeister: